

Kostengünstig und ökologisch Bauen mit Recycling-Baustoffen

Seit 2016 besteht über die Recycling-Baustoffverordnung Rechtssicherheit beim Wiedereinsatz von aufbereiteten Baurestmassen: Ob aus kommunalen Bauten (Kindergärten, Volksschule, Güterweg, ...) oder aus privaten Objekten (Einfamilienhausbau, ...) – anfallende Baurestmassen wie Betonabbruch, Asphaltaufruch oder Mauerwerk gehören hochwertig verwertet und nicht deponiert. Seit 2017 gibt es zudem neue Möglichkeiten für die Verwertung, die durch den Bundes-Abfallwirtschaftsplan* festgelegt sind. Das Wichtigste dabei ist die Information – einerseits im Gemeindebereich, andererseits beim Bauwerber.

Wer ist verantwortlich?

Für die richtige Behandlung von Baurestmassen, sprich die richtige Entsorgung, ist der Bauherr verantwortlich. Diese Verantwortung kann vertraglich in vielen Bereichen an einen Auftragnehmer (z.B. Baumeister) zivilrechtlich weitergegeben werden, aber die strafrechtliche Verantwortung bleibt beim Bauherrn.

Was kann nun der Bauherr tun?

Erste Erkenntnis muss sein, dass schon bei der Ausschreibung bzw. Vergabe eines Bauvorhabens klargestellt werden muss, was mit Aushub und Abbruchmaterial geschehen soll. Aufgrund des Verwertungsgrundsatzes ist generell eine Verwertung anzustreben. Diese kann vor Ort erfolgen (z.B. durch Massenausgleich bei Bodenaushubmaterial) oder durch Aufbereitung mittels einer Anlage (z.B. Baustoff-Recycling Anlage). Idealerweise werden beim Neubau bzw. der Sanierung diese wieder eingesetzt oder aber (andere) Recycling-Baustoffe rohstoffschonend für den Bau eingesetzt.

Welche Möglichkeiten gibt es?

Zum Thema Bodenaushub hat der Österreichische Baustoff-Recycling Verband erst vor Kurzem ein Merkblatt für die Baustelle publiziert: Bodenaushubmaterial kann im Falle kleinerer Baustellen (Masse max. 2.000 Tonnen) sofort verwertet werden, sofern es sich um nicht verunreinigten Bodenaushub aus einem Bereich handelt, der keine Gefahrenrelevanz (z.B. Unfallbereich, Gewerbegebiet, Tankstelle, Putzerei) handelt. Hierfür muss zur Dokumentation eine Bestätigung in Form eines Formulars ausgestellt werden, das vom Bauherrn und dem aushebenden Unternehmen abgezeichnet wird (www.br.v.at).

Bei größeren Aushubmengen muss schon im Vorfeld vor Baubeginn mittels chemischer Analysen die Umweltqualität des zukünftigen Aushubs dokumentiert werden. Je geringer die Transportentfernungen gehalten werden können, desto kostengünstiger: Die Verwertung erfolgt nach den neuen Anforderungen des Bundes-Abfallwirtschaftsplan 2017, der erst vor einem Jahr veröffentlicht worden ist. Als Verwertungswege kommen dabei die Produktion von Recycling-Baustoffen aus Aushüben, die Wiederverwendung des Bodenaushubmaterials in und außerhalb der Baustelle oder – als letzter Ausweg – die Deponierung in Frage. Wie es richtig geht, wird in dem Merkblatt des BRV für die Wiederverwendung und Verwertung des Bodenaushubmaterials dargelegt, welches kostenlos beim BRV angefordert werden kann. Detailliert erläutert wird dieses im Rahmen der kommenden BRV-Tagung am 27. März in Wien.

Für Mauerwerk, Beton und Asphalt ist ebenso eine Verwertung anzudenken: Basis dafür bietet die Recycling-Baustoffverordnung, die die Qualität von Recycling-Baustoffen hoch hält. Eine Zusammenfassung der technischen und umwelttechnischen Regelungen sowie der für Abbrüche notwendigen Vorgangsweisen finden sich in der Richtlinie für Recycling-Baustoffe, die für Baupraktiker und Baustoff-Recyclingbetriebe verfasst wurde und nun schon in der 10. Auflage zur Verfügung steht. Für Gemeinden und Private von besonderem Interesse: Recycling-Baustoffe der besten Umweltqualität U-A können nunmehr ohne weitere formale Anforderungen bestellt und eingesetzt werden, unabhängig von Grundwasserstand oder Standort – ganz genau vergleichbar mit jedem Naturbaustoff!

Neu ist hingegen die erst seit 2018 festgelegte Aufbereitungsmöglichkeit von Bodenaushub zu Recycling-Baustoffen, die ebenso in der

oben erwähnten BRV-Tagung in Form der Ergänzung der Richtlinie für Recycling-Baustoffe vorgestellt werden wird.

Richtig ausschreiben mit den neuen Vertragstexten

Durch die richtige Ausschreibung lässt sich in der Gemeinde auch die Recyclingquote heben. So enthält beispielsweise die neue Version 5 der Standardisierten Leistungsbeschreibung Verkehr und Infrastruktur, Ausgabe 2018, eine eigene Leistungsgruppe für die Verwertung von mineralischen Baurestmassen. Darüber hinaus wird generell die Verwendung von Recycling-Baustoffen mit der von Naturbaustoffen gleich gestellt. Ein Hebel dafür ist der Einsatz von Zuschlagskriterien, die eine Bevorrangung der Kreislaufwirtschaft zum Ziel haben.

Als Basis für eine verbesserte Berücksichtigung könnten dabei „Tonnenkilometer“ vorgesehen werden, also die Berücksichtigung von Wegstrecken bei entsprechenden Massentransporten. Dies forciert nicht nur klimarelevante Aspekte, sondern insbesondere auch eine Vergabe von Zuschlagspunkten bei Angeboten mit hohem Recycling-Anteil.

Das Vorbild – die Gemeinde

Die Gemeinde kann für die Bürger als Vorbild dienen: Ob Siedlungswasserbau, Güterwegebau, Gemeindestraßensanierung – in den meisten Fällen ist der Einsatz von Recycling-Baustoffen möglich und in vielen Fällen auch kostengünstiger.

Bei Interesse nehmen Sie an der BRV-Veranstaltung „Baustoff-Recycling 2019 – Herausforderungen und Antworten“ teil, die am 27. März in Wien abgehalten werden wird. Dabei wird das Thema Ausschreibung und Vergabe sowie der Einsatz des Baustoff-Recyclings in der Praxis im Detail besprochen und diskutiert werden (www.br.v.at).

BRV-TAGUNG

BAUSTOFF-RECYCLING 2019

Herausforderungen und Antworten

27. März 2019

Novotel Wien Hauptbahnhof

Baustoff-Recycling
in der Ausschreibung und in der Praxis
Neuerungen des Baustoff-Recyclings





Österreichischer Baustoff-Recycling Verband

Programm anfordern | Anmeldung bis 20.3.2019:

brv@brv.at

www.br.v.at